

Name:

Adresse:

An die
Gemeinde Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach

Förderung Solar- und/oder Fotovoltaikanlagen

Die Gemeinde Schwarzach fördert thermische Solaranlagen bei Nachrüstung auf bestehenden Wohngebäuden, welche vor 2005 errichtet wurden, mit **25 %** der Landesförderung, **maximal € 500,-**. Voraussetzung ist der Erhalt der Landesförderung.

Weiters werden bei Fotovoltaikanlagen **maximal 5 kWpeak** mit **50 %** der „Klima- und Energiefonds-Förderung“ gefördert, auch wenn die Anlage insgesamt größer ist. Voraussetzung ist der Erhalt der Klima- und Energiefonds-Förderung. Dies gilt nur für Privatpersonen.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Auszahlung der Förderung

laut beiliegender Rechnungskopie der Firma

über €

Solaranlage

25 % der Landesförderung
(maximal € 500,-)

Fotovoltaikanlage

max. 5 kWpeak
50 % der „Klima- und Energiefonds-Förderung“

Schwarzach,

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Von der Gemeinde Schwarzach
geförderter Betrag: €

Förderung über €

mittels Hofsteig-Karte am

.....
Datum

ausgehändigt bekommen.

.....
Unterschrift